

Pressemitteilung Nr. 317 vom 22. August 2019

## 4,9 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2018

Rund ein Drittel der erledigten Strafverfahren betrafen Vermögens- und Eigentumsdelikte

WIESBADEN – Im Jahr 2018 schlossen die Staatsanwaltschaften in Deutschland 4,9 Millionen Ermittlungsverfahren in Strafsachen ab. Das waren rund 81 000 beziehungsweise 1,7 % mehr als 2017. Die Ermittlungsverfahren wurden überwiegend von Polizeidienststellen an die Staatsanwaltschaften übergeben (81,6 %). Die übrigen Verfahren wurden von Staatsanwaltschaften selbst, von Steuer- beziehungsweise Zollfahndungsstellen oder von Verwaltungsbehörden eingeleitet. Rund ein Drittel (32,3 %) der erledigten Strafverfahren bezog sich auf Eigentums- und Vermögensdelikte. Darauf folgten Straßenverkehrsdelikte mit 18,0 %, Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit mit 9,4 % sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 8,3 %.

## Anstieg erledigter Verfahren wegen Drogendelikten wirkt sich stark auf Gesamtergebnis aus

Der Zuwachs der erledigten Verfahren gegenüber dem Vorjahr geht nicht auf eine spezielle Deliktart zurück. Vielmehr gab es bei den verschiedenen Verfahrensgegenständen gegenläufige Entwicklungen. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verzeichneten mit +14,1 % den prozentual höchsten Zuwachs, machten aber mengenmäßig weniger als 2 % aller staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren aus. Der prozentuale Anstieg der erledigten Verfahren wegen Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (+8,9 %) wirkte sich aufgrund des Gewichts dieses Deliktbereichs stärker auf das Gesamtergebnis aus. Ebenso, nur in umgekehrter Richtung, wirkt sich der Rückgang der Eigentums- und Vermögensdelikte um 2,8 % dämpfend auf den Gesamtzuwachs aus, da diese Delikte etwa ein Drittel aller Verfahren ausmachten.



## Mehr als die Hälfte der Ermittlungsverfahren endeten mit Verfahrenseinstellung

Staatsanwaltschaften in Deutschland sind für die Verfolgung von Straftaten und die Leitung der Ermittlungen zuständig. Wenn die Ermittlungen zu hinreichendem Tatverdacht führen, erheben Staatsanwaltschaften Anklage beim zuständigen Gericht und vertreten die Anklage im Fall einer gerichtlichen Hauptverhandlung. Die häufigste Erledigungsart über alle Einzelfallentscheidungen hinweg war im Jahr 2018 aber nicht die Anklage, sondern wie in den Vorjahren die Verfahrenseinstellung. So machten Einstellungen mangels Tatverdacht (28,4 %), Einstellungen ohne Auflage (24,7 %), Einstellungen mit Auflage (3,4 %) und Einstellungen wegen Schuldunfähigkeit (0,2 %) zusammen 56,8 % aller staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigungen aus. 20,0 % der Verfahren endeten mit einer Anklage beziehungsweise einem Strafbefehlsantrag und 23,3 % auf andere Art (zum Beispiel mit der Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft oder durch die Verbindung mit anderen Verfahren).

## Staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren nach Art der Strafsache

Art der Strafsache	2017		2018		Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Absolut	%
Erledigte Verfahren insgesamt <sup>1</sup>	4 858 212	100,0	4 939 174	100,0	+80 962	+1,7
Staatsschutzsachen	34 246	0,7	34 162	0,7	-84	-0,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	63 053	1,3	71 972	1,5	+8 919	+14,1
Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit	456 777	9,4	462 877	9,4	+6 100	+1,3
Eigentums- und Vermögensdelikte	1 640 039	33,8	1 594 268	32,3	-45 771	-2,8
Straftaten im Straßenverkehr	865 225	17,8	890 692	18,0	+25 467	+2,9
Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, Geldwäschedelikte	135 836	2,8	137 448	2,8	+1 612	+1,2
Straftaten gegen die Umwelt	14 640	0,3	14 965	0,3	+325	+2,2
Korruptionsdelikte und Straftaten von Amtsträgern	32 577	0,7	33 636	0,7	+1 059	+3,3
Einschleusung von Ausländern und Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrensgesetz sowie dem Freizügigkeitsgesetz/EU	206 541	4,3	191 284	3,9	-15 257	-7,4
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	374 020	7,7	407 483	8,3	+33 463	+8,9
Sonstige Straftaten	1 035 258	21,3	1 100 387	22,3	+65 129	+6,3